



Das LSG »Sächsische Schweiz« - ein Schweizer Käse

Sächsische-Schweiz-Initiative fordert ein weitgehend autofreies Zeughaus

Das Sächsische Naturschutzgesetz, das im Herbst vergangenen Jahres nur mit den Stimmen der CDU-Mehrheitsfraktion im Sächsischen Landtag verabschiedet worden war, ist nun geltendes Recht und dies mit allen seinen Nachteilen für die Natur und unseren Lebensraum.

Die Abwertung des Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet (LSG) hat damit in der Sächsischen Schweiz und nicht nur dort begonnen.

Die Chance, den bisherigen Grundgedanken der Landschaftsschutzgebiete als Einheit von Natur- und Kulturlandschaft auch zukünftig per Gesetz zu bewahren, scheint jedenfalls vorläufig gescheitert, denn in Folge des neuen Naturschutzgesetzes werden alle Gemeinden in ihren Bebauungsgrenzen aus dem LSG ausgegliedert. Das heißt im Klartext, die Vision des LSG Sächsische Schweiz als "Schweizer Käse" ist eingetreten...

Die Naturschutzgesetze haben nunmehr wenig Einfluß auf Bebauungsvorhaben in den ausgegliederten Gemeinden, jetzt werden die Vorhaben nach dem Baugesetzbuch behandelt.

Den Gemeinden kommt damit bei der Aufstellung ihrer Bebauungspläne und bei der Vermeidung des Baus landschaftsfremder oder überdimensionierter Objekte eine große Verantwortung zu. Denn es ist ja zuallererst die Frage,

was in den Gemeinden überhaupt gebaut werden soll, wo und wie das geschehen soll und ob dadurch der Charakter der Gesamtlandschaft gestört wird.

Wie man den Charakter der Landschaft beeinträchtigen oder bewahren kann, zeigen folgende zwei Beispiele: Während der Glaspalast des Struppener Autohauses auf weithin sichtbarer Hochfläche eines der schlechtesten Beispiele für das Bauen in der Sächsischen Schweiz darstellt, gelingt beim Möbelhaus in Krietzschwitz eine sehr gute Synthese von wirtschaftlicher Entwicklung und Bewahrung des Ortsbildes (siehe auch Seite 5).

Nicht zuletzt hat bei der Bebauung auch die Nationalparkverwaltung noch Mitspracherechte, insbesondere bei größeren Bebauungen in den Gemeinden. Deren fachliche Beurteilung ist allerdings nur ein Aspekt in der Abwägung.

Erfreulicherweise steht auch das Umweltministerium zu seiner Konzeption, nach der in der Sächsischen Schweiz nur maximal 80-100 Betten-Hotels zugelassen werden sollen.

Bleibt zu hoffen, daß deshalb sowohl der beantragte Bau eines 250-Betten-Hotels in Altendorf durch einen Deggendorfer Fleischer als auch das 500-Betten-Hotel auf der Hohburkersdorfer Höhe (oberhalb Rathewalde) Utopien für die Sächsische Schweiz und deren Landschaftsbild bleiben.

Ausgliederungsanträge aus dem LSG häufen sich

Aus der Sicht des Landschaftsschutzes ist die Tatsache erfreulich, daß die neuen LSG-Grenzen in recht engem Abstand um die bebaute Ortslage der Gemeinden gelegt wurden.

Dadurch muß alles, was außerhalb der bebauten Ortslage entstehen soll, in einem Ausgliederungsverfahren aus dem LSG herausgelöst werden. Wie weit nun die "in Zusammenhang bebaute Ortslage" geht, das sollte eigentlich der §34 des Baugesetzbuches regeln. Doch dieser Paragraph erklärt sich nur mittels einer umfangreichen Rechtssprechung, so daß jedes Ausgliederungsbegehren einzeln behandelt werden wird. Die Baugenehmigungsbehörden, dies sind das Regierungspräsidium oder das Landratsamt, entscheiden dann über den Antrag auf Ausgliederung.

Daß gewisse, sorgfältig abgestimmte Ausgliederungen notwendig werden, um die Entwicklung der Gemeinden zu gewährleisten, ist unbestritten. So wurde dem geplanten Klinikneubau in Bad Schandau-Ostrau und der damit verbundenen Ausgliederung erst nach einer Verringerung der Bauhöhe und einem größtmöglichen Heranrücken an die Ortslage Ostrau zugestimmt. Dieses Objekt wird sich recht gut in die Landschaft einpassen.

Dagegen gibt es beim wohl derzeit am meisten umstrittenen Ausgliederungsobjekt, dem Golfzentrum Thürmsdorf unterm Kleinen Bärenstein, große Bedenken und eine ablehnende Haltung der Naturschutzverbände und der Nationalparkverwaltung.

Dieses Objekt hat sich mittlerweile vom Einzelfall zum

Präzedenzfall entwickelt. An ihm stellt sich die generelle Frage nach der besten touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Sächsischen Schweiz. In einem Interview in diesem Heft haben wir Peter Hildebrand, Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz u.a. auch zu diesem Problem befragt.

Das Aus für Sachsens Naturschutzakademie im Zeughaus: Zeughaus wird Hotel- und Konferenzzentrum

Zum Präzedenzfall ganz besonderer Art avanciert das alte Stasi-Heim Zeughaus.

Nach der Wende waren wir wie viele andere froh, daß die privilegierten Gäste aus dem "Buckelheim" zukünftig nicht mehr kommen würden. Vielleicht würden sogar Unterkünfte für Wanderer entstehen?

Große Hoffnungen weckte unser Ministerpräsident Biedenkopf kurz nach der deutschen Vereinigung, als er zur Eröffnung des Nationalparks Sächsische Schweiz im April

1991 erklärte, im Zeughaus sollte künftig Sachsens Naturschutzakademie entstehen. Im Sonderheft zur Eröffnung des Nationalparks findet man dann auch ein Foto der künftigen "Hausherren", der Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung, vor dem Gebäude.

Alles sah gut aus, fünf Planstellen und Mittel waren geplant, sogar Unterkünfte für Wanderer sollte es geben.

Doch dann kam der Rückzug. Mehr im Stillen als im Lichte der Öffentlichkeit. Der Freistaat Sachsen ließ das Objekt Zeughaus fallen...

Der Traum von Sachsens Naturschutzakademie ist damit wohl vorläufig ausgeträumt, der Abschluß eines fünfjährigen Pachtvertrages mit einem Privatmann steht kurz bevor.

Was aus dem Zeughaus werden soll, gleicht einer Katastrophe. Mitten in der Nationalpark-Kernzone gelegen, soll das Objekt nun Hotel, Gaststätte und Konferenzzentrum werden. Für die ehrenamtlichen Naturschützer ist gerademal noch ein einziges Zimmer reserviert.

Verkehr zum Zeughaus schlimmer als in Stasi-Zeiten

Da sich in Zeiten der grenzenlosen Freiheit kaum einer an die Verkehrsschilder hält, ist Verkehr auf der eigentlich gesperrten Zeughausstraße schon jetzt schlimmer als in Stasi-Zeiten.

Was soll erst werden, wenn der Hotel- und Konferenzbetrieb richtig läuft? Diese Befürchtung ist berechtigt, denn das erste, was der neue Pächter plant, ist eine Parkplatzerweiterung...

Die Sächsische-Schweiz-Initiative des Sächsischen Bergsteigerbundes wird die Zukunft des Zeughauses als einen ihrer Schwerpunkte betrachten und für die Realisierung eines "weitgehend autofreien Zeughauses" eintreten.

Als Sofortlösung könnte man sich die Einrichtung eines Elektrobusses, ähnlich der Schweizer Kurorte, für den Transport der Hotel- und Tagungsgäste vorstellen.

Mittel- und langfristig sollte wieder die Idee einer Naturschutzstation und eine einfache Beherbergung von Wanderern und Bergsteigern angestrebt werden.

Über die Entwicklung in Sachen Zeughaus werden wir mit Sicherheit im Heft 7 wieder berichten.